Forchheimer Stadtanzeiger





Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

Maria und die Engel in Weiß -Restaurierung der Mariengruppe abgeschlossen AGFK-Auszeichnung: Forchheim schafft die meisten Radl-Kilometer! Sophia Ramer ist Forchheims neue Klimaschutzmanagerin



Stadtverwaltung Forchheim

www.forchheim.de Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Zentrale

09191714-0

Einwohnermeldeamt*

09191714-450 einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233 standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191714-212

Fundbüro

09191 714-207 fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359 friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436 gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229 ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191714-127 citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423 klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338 tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314 archiv@forchheim.de *Öffnungszeiten siehe Homepage.

Ukraine

Alle aktuellen Informationen der Stadt Forchheim für Geflüchtete und Helfer*innen finden Sie gebündelt auf der städtischen Website unter www.forchheim.de/ukraine-hilfe

Titelthema

Mariengruppe erstrahlt nun in Weiß



Restaurator Thomas Kaiser beim Auftrag der lasierenden Fassung

Seit über 270 Jahren beschützt die historische Mariengruppe den Paradeplatz in Forchheim – neuerdings erstrahlen Maria und die zwei sie begleitenden Engel in Weiß! Die umfassende Restaurierung der Mariengruppe am Paradeplatz, die einige Monate in Anspruch nahm, ist damit abgeschlossen!



Ein Engel eingerüstet während der Arbeiten.

Die Restaurierungsarbeiten an der Figurengruppe, kosteten 52.000 € und wurden vom Heimatverein Forchheim e.V. mit 10.000 € bezuschusst.

Die Mariengruppe, die auf alten Unterlagen dem Stadthauptmann Johannes Ernst v. Degen als Stifter zugeschrieben wird, musste im Laufe der Geschichte mehrfach abgebaut werden. Der letzte Abbau fand im Jahr 2022 statt, um Platz für die umfangreiche Neugestaltung des Paradeplatzes zu schaffen. Heute steht die Figurengruppe am Rand der vor 40 Jahren errichteten Tiefgarage und ist nun auf einem leicht erhöhten Granit-Podest positioniert. Die Entstehungszeit der Marienfigur ist auf das Jahr 1747 datiert, wie eine vertieft gearbeitete Inschrift an der Rückseite des Postamentes zeugt. Die ikonografische Darstellung zeigt Maria als Typus der Immaculata, die mit ihrem Fuß auf einen Drachenkopf tritt, während dieser sich um eine Weltkugel schlängelt. Alle drei Figurendarstellungen wurden in dem lokal anstehenden Rhätsandstein gearbeitet. Die beiden Engel und die Marienfigur sind jeweils monolithisch, also aus einem Sandsteinblock gefertigt. Anders verhält es sich bei den ausschweifenden Figuren-Postamenten. Diese bestehen jeweils aus mehreren Werkstücken. Die Restaurierung wurde von Restauratoren und Bildhauern der Firma Bauer-Bornemann aus Bamberg durchgeführt. Dabei wurden die Figuren behutsam gereinigt und bauschädliche Salze reduziert. Die Fehlstellung wurden mit einer mineralisch abbindenden Steinersatzmasse bildhauerisch ergänzt. Die Figuren erhielten eine lasierende weiße Fassung. die sich an früheren Vorbildern orientiert. Die geschwungenen Postamente wurden sandsteinsichtig belassen.

Ein besonderes Highlight der Restaurierung war die Wiederanbringung des Sternen-Nimbus, der mit Blattgold aus der Goldschlägerstadt Schwabach vergoldet wurde.



Thomas Kaiser von der Firma Bauer-Bornemann bei der Montage des Strahlenkranzes.

Aktuelles

Stadtradeln: Forchheim ist bester Newcomer



V.l.n.r.: André Muno, Dr. Thomas Gruber, Dr. Annette Prechtel, Tobias Wilhelm und Robert Niedergesäß Foto: AGFK Bayern/Tobias Hase

Die Freude ist groß: In der Kategorie "Beste Newcomer AGFK-Kommune mit den meisten Radkilometern pro einwohnende Person" erreichte die Stadt For chheim mit insgesamt 175 227 geradelten Kilometern den ersten Platz. Damit konnten in dem dreiwöchigen Aktionszeitraum 29 088 Kilogramm CO2 vermieden werden.

Bei der zentralen Abschlussveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Bayern e.V. (AGFK Bayern) und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Literaturhaus München überreichten Robert Niedergesäß, Vorsitzender der AGFK Bayern und Ministerialdirektor Dr. Thomas Gruber, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie André Muno, Geschäftsführer von Klima-Bündnis Services, die Urkunden stellvertretend an Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel und den Radverkehrsbeauftragten der Stadt Forchheim, Tobias Wilhelm.

Fr. Dr. Prechtel hebt hervor, dass "... diese Auszeichnung nur möglich wurde, weil 1165 aktive Radelnde drei Wochen lang kräftig in die Pedale getreten sind. Von der Freiwilligen Feuerwehr über die AWO, Schulklassen,

den HC Forchheim und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Forchheim nahmen 31 Teams in diesem Jahr teil "

Der Freistaat Bayern investierte in diesem Jahr 300 000 Euro in die Aktion Stadtradeln und hat damit rund 400 Kommunen in Bayern eine kostenfreie Teilnahme ermöglicht.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die wohl schönsten Weihnachtsgeschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken: Lachen, Unbeschwertsein, Gesundheit, Glücklichsein, Familie und Freunde.

Es ist ein schöner Brauch, dass es in unserer Stadt zur Vorweihnachtszeit, zusätzlich zu unserem Weihnachtsmarkt, am dritten Adventswochenende den Markt der Partnerstädte im Innenhof unserer Kaiserpfalz gibt, bei dem unsere Freunde aus den Partnerstädten zu Gast sind. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten leben wir diese Partnerschaften ganz intensiv und lebendig, mit regem Austausch und viel Engagement, mit Besuchen und Gegenbesuchen, mit gegenseitigen Urlauben – was liegt da näher, als auch die Vorfreude auf das Fest aller Feste gemeinsam zu feiern?!

Dann haben wir wieder Zeit für einen entspannten Plausch unter Freunden, und natürlich bringen Freunde auch Köstlichkeiten und Spezialitäten aus deren Region und kunstvolle Handwerkskunst mit.

Es wird international im Kaiserpfalz-Innenhof: Unsere tschechische Partnerstadt Broumov verkauft regionale Spezialitäten wie Oblaten, Pralinen und Honig. Unsere rumänische Partnerstadt Gherla verkauft Schmuck und handgemachte Keramik-Objekte. Regionale Spezialitäten wie Rosenbier, Schokolade sowie Holzprodukte und Weihnachtskarten haben unsere Freunde aus der Partnerstadt Pößneck im Gepäck, regionale Spezialitäten und Schnäpse kredenzt unsere österreichische Partnerstadt Roppen. Am Stand unserer französischen Partnerstadt Le Perreuxsur-Marne prickelt Champagner in den Gläsern, dazu gibt es Käse und französischen Wein.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen unter Freunden, ein herzliches Miteinander und die gemeinsame Vorweihnachtszeit!

Uve block

Ihr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein

Kulturtechnik der Wiesenbewässerung



Wassermanagerin Julia Schrade (gelbe Jacke) mit der Besuchergruppe aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Forchheims Wassermanagerin Julia Schrade begrüßte kürzlich eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Die Fachleute waren auf Einladung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach auf die Wiesen nahe Gosberg gekommen, um das Graben-Management der Stadt Forchheim und das Wässerwiesenprojekt live und vor Ort zu besichtigen. Neben Wassermanagerin Julia Schrade waren auch Pauline Arnet vom Projektmanagement Wässerwiesenprojekt des Landkreises Forchheim sowie Markus Galster, aktiver Wässerer, 1. Bauherr Gosberger Zweng und 2. Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg vor Ort.

Thomas Keller, Behördenleiter des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach, Manuel Westphal, Landrat Weißenburg-Gunzenhausen sowie Kreisräte und Bürgermeister nahmen an der Informationsfahrt mit dem

Schwerpunkt "Klimaresilienz" teil.

Wie eng Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft miteinander verknüpft sind und voneinander profitieren können, erläuterte Forchheims Wassermanagerin Julia Schrade, die besonders herausstellte, welch "großer Schatz" die Erhaltung der traditionellen Wiesenbewässerung sei.

"Die Wiese ist die Mutter Ackers", erklärte Markus Galster, der erläuterte, wie mit einer Intensivierung des Grünlandes auch der Ertrag gesteigert werden kann. "Oberstes Ziel ist es, das Wasser in der Landschaft zu halten", so Galster. Überdies schaffe man auch ein "Benefit für den Naturschutz", denn schließlich sind die Wässerwiesen auch Heimat und Brutplatz vieler seltener Vogelarten. Galster zeigte auf, wie Naturschutz und Wasserwirtschaft gemeinsam funktionieren und voneinander profitieren, erklärte den Besucherinnen und Besuchern die Organisation und Finanzierung der Wässergenossenschaft.

Pauline Arnet, Projektmanagerin des Wässerwiesenprojekts des Landkreises gab einen Ausblick auf Fördergelber, Instandsetzungsmaßnahmen und naturschutzverbessernde Maßnahmen und blickte ein wenig in die Geschichtsbücher und erläuterte die Historie dieser wertvollen Kulturlandschaft, deren Ursprünge bis ins Jahr 1200 zurückdatieren.

Kulturtechnik der Wiesenbewässerung wird in der Stadt Forchheim und dem Wiesenttal seit vielen Jahrhunderten betrieben. Die traditionellen Bewässerungstechniken erfordern über Generationen tradiertes, spezifisches Wissen und Können, das seit Jahrhunderten an die nachfolgenden Generationen weitergegeben und überliefert wird. Am 5. Dezember 2023 wurde die Traditionelle Bewässerung auf die Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit durch die UNESCO aufgenommen.



Wassermanagerin Julia Schrade (2.v.l.) begrüßt zusammen mit Landwirt und "Wässerer" Markus Galster (3. v. l.) und Pauline Arnet vom Projektmanagement Wässerwiesenprojekt des Landkreises (4. v. l.) die externen Fachleute.

Jugendskifahrt 2025 – Winterabenteuer in den Alpen!

Nach dem Erfolg vom letzten Jahr steht die Jugendskifahrt 2025 vor der Tür! Am 18.01.25 geht es für alle abenteuerlustigen Jugendlichen in die schneebedeckten Alpen. Gemeinsam mit erfahrenen Betreuer*innen erwartet Euch ein actiongeladener Tag voller Wintersport, Spaß und unvergesslicher Erlebnisse.

Wir starten früh morgens mit dem Bus in Forchheim und haben den gesamten Tag auf der Piste.

Wenn Ihr schon Erfahrung habt, dann kommt Ihr voll auf Eure Kosten. Meldet Euch jetzt an und sichert Euch einen Platz für das Winterabenteuer des Jahres! Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldung & Infos: www.unser-ferien-programm.de/forchheim







DEMOKRATIE (ER-)LEBEN

- Wir suchen interessierte Forchheimer Bürger*innen, die aktiv als ehrenamtliche Wahlhelfer*innen teilnehmen.
- Gerne können Sie uns kontaktieren:
 wahlamt@forchheim.de
 oder Tel. 09191 714 230

Mehr Infos unter:

https://www.forchheim.de/wahlhelfende

Klimaschutzmanagerin Sophia Ramer



Sophia Ramer

Sophia Ramer ist Forchheims neue Klimaschutzmanagerin. Seit Anfang November hat Ramer die Stabsstelle Klimaschutzmanagement inne und folgt Elisa Rittmeier nach.

Aufgewachsen in Bamberg hat Ramer neben einem Studium der Geoökologie an der Universität Bayreuth mit Schwerpunkt Stadtmeteorologie ein Zusatzstudium Umweltrecht obenauf gesattelt. Bei ihrem Masterstudium Umweltethik an der Universität Augsburg legte Sophia Ramer die Schwerpunkte auf Politische Ökologie, Rohstoffstrategien, Humangeographie europäisches Umweltrecht. und Berufserfahrung konnte Ramer bereits im Bereich Umweltmanagement-Energiemanagementsysteme sowie Lieferketten-Gesetz sammeln. Ehrenamtlich ist Ramer privat in der pädagogischen Bildung und im Projektmanagement engagiert.

Auf ihrer To-Do-Liste im Klimaschutzmanagement der Stadt Forchheim steht, neben der ämterübergreifenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Forchheim, die Implementierung und Anwendung eines Klimaschutz-Controllings und eine regionale Vernetzung weit über die Stadtgrenzen hinweg.

"Klimaschutz fängt bei jedem einzelnen von uns an und ist auf kommunaler Ebene enorm relevant. Mein Ziel ist es, Forchheim fit für die Zukunft zu machen, die Stadt auf dem Weg zur gesetzlich vorgeschriebenen Klimaneutralität mit meinem Fachwissen und meiner Expertise zu unterstützen und mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen", so Ramer. Die Stabsstelle Klimaschutzmanagement wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags gefördert. Die Laufzeit der Förderung beträgt aktuell noch zwei Jahre.

Redaktionsschlusshinweis

Redaktionsschlusshinweis

Sehr geehrte Leser*innen,

bitte beachten Sie die Redaktionsschlüsse für die kommenden Ausgaben:

Ausgabe 26/2024: Mittwoch, 11.12.2024, 24 Uhr Ausgabe 1-2/2025: Donnerstag, 09.01.2025, 24 Uhr

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Danke – Ihre Forchheimer Stadtanzeiger-Redaktion!

Stellenausschreibungen



FÜR FORCHHEIM. IN FORCHHEIM.

 Fördermittelmanager*in für unsere Kämmerei (m/w/d)



Mehr Informationen und Bewerbung unter: www.forchheim.de/stellenausschreibungen



Die Stadt Forchheim trauert um

Herrn Heinrich Ruderich

der am 12. November 2024 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war vom 01.06.1973 bis zu seiner Rentengewährung im Jahr 2001 als technischer Angestellter im Stadtbauamt beschäftigt.

Seine freundliche Art, Tatkraft und Einsatzfreudigkeit, sowie seine Zuverlässigkeit und sein Verantwortungsbewusstsein zeichneten ihn aus. Er war ein sowohl bei Vorgesetzten als auch im Kollegenkreis beliebter und geschätzter Mitarbeiter.

Wir danken dem Verstorbenen für seine langjährig geleisteten Dienste und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen in ihrer Trauer.

Forchheim, den 02.12.2024

Stadt Forchheim Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister Für den Personalrat Jessica Braun Personalratsvorsitzende

LEBEN IN FORCHHEIM

FairSchenken in Forchheim



Die Stadt Forchheim hat 2023 die Auszeichnung "Fairtrade-Stadt" für weitere zwei Jahre erhalten. Damit erfüllt die Große Kreisstadt seit 2013 alle fünf Kriterien für die Mitgliedschaft im internationalen Netzwerk der "Fairtrade-Towns". Unterdem Motto "FAIRSchenken" weist die Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt" in Forchheim darauf hin, dass viele Geschäfte in Forchheim ein vielfältiges Angebot an Produkten aus fairem Handel feilbieten. "Fairschenken. Fairwöhnen. Fairändern." sind die Stichworte, unter denen nicht nur den Liebsten eine schöne Bescherung bereitet werden kann, sondern auch denjenigen, die das Geschenk produziert haben, geholfen wird. Forchheims Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel erklärt: "Mit jedem Fair-Geschenk schenken wir nicht nur Freude, sondern auch Hoffnung und eine bessere Zukunft." Besonders in der Vorweihnachtszeit, wenn alle auf der Suche nach Geschenken unterwegs sind, bieten sich faire, regionale, bio- und nachhaltige Produkte an, die viel Freude unter dem Weihnachtsbaum bescheren können. Folgende Unternehmen beteiligen sich in der Innenstadt Forchheims an der Aktion "FAIRSchenken":

- "United Empire" (Damenmode von "Blutsgeschwister" - deutsche Firma, teilweise auch GOTS zertifiziert und Kinderkleidung von "Loud + Proud" fränkische Firma mit GOTS Zertifikat)
- "Secondhandstore ni.cocon Mode& Accessoires für Frauen & Männer" (nachhaltige Gutscheine aus alten Jeanstaschen)

- "Musik-Bartl" (Regionale Produkte: Gitarren von "Höfner" (Baiersdorf-Hagenau) und Notenständer von "RKB" (Robert Kühnl, Baiersdorf))
- "Himmel & Erde Töpferei und Café" (eigene Töpferware, Keramik und Wohnaccessoires von der Firma "Tranquillo" (GRS-Siegel, neben anderen), Glasschmuck aus Lauscha
- "Frl. Unverpackt Forchheim UG" (Produkte der Firma fairfood; Tee, Kakao, Kaffee, Lebensmittel, Seifen, Naturkosmetik, uvm.)
- "Weltladen" (fair gehandelte Produkte: Tee, Kaffee und Schokolade, Kunsthandwerk, Taschen, Körbe, Schals, uvm.)
- "Schlötzer-Kunsthandel" (Alle Produkte wurden wiederverwertet und fast alle sind aus der Region)
- "Concept Schwanengel" (Tee, Kakao, Schokolade, Lebensmittel, Spielsachen, Accessoires, Naturkosmetik, uvm.).

Steuerungsgruppe "Fairtrade-Town"

Die Stadt Forchheim möchte das kommunale Engagement vieler in der Stadt ansässiger Firmen und Institutionen, sowie auch von Einzelpersonen weiter intensivieren, so hatte es auch der Stadtrat beschlossen. städtische Steuerungsgruppe "Fairtrade-Town" mit Mitgliedern aus den Reihen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft arbeiten daran, den fairen Handel in der Stadt nachhaltig zu verankern.

Mitstreitende aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind herzlich eingeladen, sich für das gemeinsame Ziel einzubringen und den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern. Willkommen sind alle, die sich gerne an der Steuerungsgruppe beteiligen möchten - ob Einzelpersonen oder Vereine, Schulen oder andere Interessengruppen. Kontakt ist die E-Mail-Adresse fairtrade@forchheim.de.

Das Auswahlverfahren

Nachweislich fünf Kriterien musste die Stadt Forchheim von Anfang an erfüllen, um von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V. die Urkunde für ihr Engagement zum fairen Handel zu erhalten. Der Stadtrat hielt und hält die Unterstützung des fairen Handels mit Stadtratsbeschluss fest. Die Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt" in Forchheim koordiniert zusammen mit der Verwaltung die Aktivitäten und kümmert sich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und um die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Vorhanden ist zudem ein vielfältiges Angebot an Produkten aus fairem Handel sowohl in der Verwaltung - vom fairen Kaffee und Zucker über umweltgerechtes Kopierpapier bis zur nachhaltigen Beschaffung von z.B. Möbeln für Kitas – als auch in Geschäften und gastronomischen Betrieben.

Konkrete Handlungsoptionen

"Fairtrade-Towns"-Kampagne bietet der Stadt Forchheim konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDG's), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto "global denken, lokal handeln" leistet die Stadt mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

Die Stadt Forchheim ist Teil eines Netzwerks von 820 Fairtrade-Towns in Deutschland und über 2000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, u.a. Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Das Engagement der vielen Menschen zeigt, dass eine Veränderung möglich ist, und dass jede und jeder etwas bewirken kann, heißt es auf der Homepage der "Fairtrade-Towns"-Kampagne www.fairtrade-towns.de Infos: www.fairtrade-deutschland.de

Forchheimer Weihnacht in der historischen Altstadt

Weihnachtsmarkt mit Adventskalender

Mit der märchenhaften Lichtershow des Adventskalenders der Stadt Forchheim kommt Licht und Freude in die Vorweihnachtszeit – die Fassade der Kaiserpfalz verwandelt sich jeden Abend von 17:15 bis 21 Uhr in einen überdimensionalen digitalen Adventskalender. Es winken hier täglich tolle Tagespreise, am Heiligabend ein Dacia Sandero in Dolomit-Grau als Hauptgewinn, der von der VR Bank Bamberg-Forchheim, vom Heimatver-

ein Forchheim und vom Autohaus Kraus in Erlangen gesponsert wird. Um ca. 18:30 Uhr beginnt die große Lichtershow mit Verlosung des Tagespreises. Ein Weihnachtsengel zieht das Los des Tages.Mit jedem Los der insgesamt 40.000 Weihnachtslose gibt es die Chance auf einen Tagespreis im Wert von mindestens 250 € und am 24. Dezember sogar auf den Hauptpreis. Der Erlös des Losverkaufs kommt dem Heimatverein Forchheim zugute und unterstützt damit kulturelle, soziale und regionale Projekte. das festliche Bühnenprogramm mit Live-Musik und um 12 Uhr wird der Hauptgewinn gezogen. Ein Weihnachtslos kostet einen Euro und ist in der Tourist-Information im Innenhof der Kaiserpfalz bzw. in der VR-Bank Bamberg-Forchheim in der Hauptstraße 39 erhältlich. Der klassische Forchheimer Budenzauber in der Sattlertorstraße startet ebenfalls mit dem 29.11. und dauert bis zum 24.12.24: Glühwein. kulinarische Spezialitäten, Musik und Karussell laden zum vorweihnachtlichen Genuss ein. Die Broschüre zum Programm des Weihnachtsmarktes ist in der Touristinformation, Kapellenstraße 16 und unter www.forchheim-erleben.de erhältlich. Wann: 17:15-21:00 Uhr (24.12., 11-13 Uhr)

Wo: Sattlertorstraße



Viel Freude herrscht bei der Ankunft des Hauptgewinns. v.l. Yvonne Kraus und Sören Brandmähl-Kraus vom Autohaus Kraus Erlangen, Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Alexander Brehm, stv. Vorstandsvorsitzender der VR Bank Bamberg-Forchheim, Nico Cieslar, 1. Vorsitzender des Heimatvereins.

Weihnacht im Innenhof der Kaiserpfalz

Zum besonderen Weihnachtsevent im Innenhof der Kaiserpfalz lädt heuer zum zweiten Mal das städtische Veranstaltungsamt: An den vier Adventswochenenden (Fr. 12 - 20 Uhr, Sa./ So. 11 - 20 Uhr) lockt der kleine Weihnachtsmarkt in der Kapellenstraße 16 mit heimeliger Atmosphäre, leckeren Spezialitäten und liebevoll hergestellten Angeboten:

- Wochenende 29.11. 01.12.24 Buchbinderei Schrüfer Werbetechnik Wiemann: Der Schnapsstodl; Jost Gabriele -Glasurmalerei; Lebenshilfe Forchheim; Melly's Icerolls and more - Waffeln, Minipancakes; Moyo Forchheim - Wohn- und Gartenaccessoires; Pink Flair, Kosmetik - Trofi´s Laden, selbstgenähte Taschen; RAKU Unikate - Kunstgegenstände aus Keramik; Röstmal - Kaffeerösterei und Scentsv Düfte und Zubehör – Claudia Biller
- Wochenende 06.12. 08.12.24
 Bienenhof Müller Honig und Imkereiprodukte; Confiserie Pieger Pralinen, Lebkuchen; Der Schnapsstodl; Jost Gabriele Glasurmalerei; Meine essART Rund ums Kochen; Moyo Forchheim Wohn- und Gartenaccessoires; Pink Flair, Kosmetik Trofi´s Laden, selbstgenähte Taschen; RAKU Unikate Kunstgegenstände aus Keramik; Röstmal Kaffeerösterei und Weltladen Forchheim
- Wochenende 13.12. 15.12.24
 Der Schnapsstodl; Krauss Yvonne Bilder, Drucke; → Lebenshilfe Forchheim; Moyo Forchheim Wohnund Gartenaccessoires; Röstmal Kaffeerösterei:
- Markt der Forchheimer Partnerstädte am 14.12. und 15.12.24
 Unsere Freund*innen aus Broumov (Tschechische Republik), Gherla (Rumänien), Le Perreux sur Marne (Frankreich), Pößneck (Thüringen) und Roppen (Österreich) kommen nach Forchheim und bringen besondere Spezialitäten aus ihrer Heimat mit! Sie freuen sich über viele Gäste und heißen die Forchheimer Freund*innen herzlich willkommen!

Wochenende 20.12. – 22.12.24

Der Schnapsstodl; Confiserie Pieger

– Pralinen, Lebkuchen; Lebenshilfe Forchheim; Melly's Icerolls and more – Waffeln, Minipancakes; Moyo Forchheim – Wohn- und Gartenaccessoires; Pink Flair, Kosmetik - Trofi's Laden, selbstgenähte Taschen und Röstmal – Kaffeerösterei

Hinweis: In der Zeit vom 29.11. bis zum 24.12.24 darf von Montag bis Freitag ab 17 Uhr auf Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt von Forchheim kostenlos geparkt werden, d.h. ab 17 Uhr ist ein Einwurf in Parkuhren bzw. das Lösen eines Parkscheines aus einem Parkscheinautomaten nicht mehr erforderlich (Diese Regelung gilt nicht für die Tiefgarage Paradeplatz und das Parkhaus Kronengarten).

Ehrungsabend der Freiwilligen Feuerwehren



Ludwig Gügel von der FFW Burk erhielt für 50 Jahre aktiven Dienst das große Ehrenzeichen des Innenministeriums. (v.l.: Kreisbrandmeister Björn Paulitsch, Stadtbrandinspektor Jürgen Mittermeier, Landrat Dr. Hermann Ulm, Ludwig Gügel, Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Foto: Feuerwehr Forchheim

Der langjährigen Tradition folgend lud die Stadt Forchheim die aktiven Feuerwehrleute aller fünf Freiwilligen Wehren der Stadt zu einem Ehrungsabend am 15. November in den Gemeindesaal Don Bosco ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der auch Vertreter der weiteren Forchheimer Blaulichtfamilie eingeladen waren, standen die Ehrungen aktiver Feuerwehrfrauen und -männer für langjährigen Dienst in ihrer Wehr.

Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein eröffnete die Veranstaltung und begrüßte neben den zahlreich erschienenen Aktiven besonders Landrat Dr. Hermann Ulm, Bürgermeister Udo Schönfelder, die anwesenden Stadt-

räte, Kreisbrandrat Oliver Flake, den Vorsitzenden der Feuerwehr Forchheim Josua Flierl und Stadtbrandinspektor Jürgen Mittermeier.

Mit einem Dank an die Feuerwehrkapelle begann der Oberbürgermeister seine Ansprache, in der er allen Aktiven der Wehren für ihre geleistete Arbeit dankte. Er wies weiter darauf hin, dass Dank aller Stadtratsfraktionen auch bei der derzeit knappen Haushaltslage die finanzielle Unterstützung der Feuerwehren im Stadtgebiet weiterhin gesichert bleibt. Weiter erklärte der Oberbürgermeister, dass im Frühjahr 2025 definitiv mit dem Bau des neuen Gerätehauses neben dem Gelände des SV Buckenhofen begonnen werde.

Landrat Dr. Hermann Ulm betonte in seiner Rede "Feuerwehr geht nur mit einer gemeinsamen Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen." Deshalb freue es ihn besonders, dass in Forchheim ein ausgezeichnetes Miteinander in der Blaulichtfamilie herrsche. Sein besonderer Dank gehe an KBR Oliver Flake für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie die vom KBR geleistete Arbeit.

Landrat, Oberbürgermeister, Kreisbrandrat sowie Stadtbrandinspektor verliehen anschließend an die verdienten Feuerwehr-Dienstleistenden die Auszeichnungen. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Bayerischen Staatsministers des Inneren erhielten für 25 Jahre aktiven Dienst in der FFW Buckenhofen Manuel Mickan, in der FFW Burk Michael Ackermann, Stefan Müller, Florian Weber und Tobias Posmek, in der FFW Forchheim Meike Szemeitat, Dennis Friedrich und Peter Becker.

Für 40 Jahre aktiven Dienst geehrt wurden von der FFW Kersbach Bernhard Wagner, Stephan Kern und KBR Oliver Flake, von der FFW Buckenhofen Roland Zocher, von der FFW Forchheim Heinz Bedürftig und von der Feuerwehr Reuth Armin Klaus.

Eine besondere Ehre wurde Ludwig Gügel von der FFW Burk zuteil, der 50 Jahre aktiven Dienst leistete und mit dem großen Ehrenzeichen des Innenministers ausgezeichnet wurde.

Mittermeier erklärte, dass die Feuerwehr für die meisten kein Beruf, sondern eine Berufung sei. Man merke dies an der unermüdlichen Bereitschaft an Übungsund Einsatzdiensten teilzunehmen: "Wir sollten nicht vergessen, dass die freiwilligen Feuerwehren das Herzstück unserer Gesellschaft darstellen. Sie bestehen aus Menschen, die bereit sind, ihre Zeit und Energie zu opfern, um anderen in Not zu helfen. Ihr Mut, Ihre Entschlossenheit und Ihre Bereitschaft, in gefährlichen Situationen zu handeln, sind einfach bewundernswert."

DANKE FÜR ALLES sos-kinderdoerfer.de



Weihnachtliches Leuchten in Forchheims Straßen



Jetzt nahen die Festtage mit großen Schritten. Hunderte leuchtender Birnchen sorgen in der Forchheimer Innenstadt für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Auch am Paradeplatz und in der Nürnberger Straße wurden neue Sterne an den Lichtmasten montiert.

Doch die städtische Weihnachtsbeleuchtung, das sind weit mehr als nur dekorative Lichter, die in der Adventszeit aufgehängt werden. Sie schafft eine einzigartige Stimmung, die Menschen anzieht und den öffentlichen Raum zu einem Ort der Begegnung macht.

Nicht nur das Aussehen der Lichtlösung, sondern auch Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sind dabei besonders wichtig. Während früher traditionelle Glühbirnen die Straßen schmückten, setzt die Stadt Forchheim heute auf energieeffiziente LED-Technologie.

Insgesamt sind 16 Überspannungen mit Girlanden und Stern à 75 Birnchen aufgehängt. Alles natürlich zeitgemäß in energiesparender LED-Technik und einem Gesamtverbrauch von 13 Kw. Am Weihnachtsmarkt werden wieder 200 Meter Girlanden mit 800 Birnchen verbaut.

Die Schaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung sind durch eine Zeitschaltuhr von 5 bis 8 Uhr und von 16 bis 22 Uhr geregelt.

Impressum Forchheimer Stadtanzeiger



Herausgeber und Redaktion: Stadt Forchheim, Presse- und Informationsamt, St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 714-120 stadtanzeiger@forchheim.de

Der Forchheimer Stadtanzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Forchheim.

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Kürzungen sind der Redaktion vorbehalten ebenso wie die Entscheidung über eine Veröffentlichung. Für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden bei einer Nichtveröffentlichung eines Beitrages übernimmt die Redaktion keine Haftung. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch nicht für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden.

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Datenspeicherung und -verarbeitung.

Bildernachweise: Soweit nicht anders angegeben: Stadt Forchheim oder privat (mit freundlicher Genehmigung)

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich) und techn. Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de

vertreten durch den Geschäftsführer gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf: Frau Claudia Kern Tel. 0177 9159847 c.kern@wittich-forchheim.de Erscheinungsweise: 14-täglich in den ungeraden Wochen

/erbreitungsweise:

Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen

Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.







Termine & Veranstaltungen

Freizeitspaß im Königsbad Forchheim



Weihnachtsgeschenke stressfrei einkaufen:

In der Vorweihnachtszeit und im Advent ist das Kassenteam im Königsbad zu den normalen Öffnungszeiten Mo.-So. von 9.30-20 Uhr (bis einschließlich Montag, 23.12.24) für Sie da.

Gutscheinaktion!!!

Bei Erwerb eines Gutscheines mit einem Mindestwert von 50 € erhalten Sie wahlweise einen Köpi-Flaschenöffner, ein Schlüsselband oder ein Karten-Etui gratis (solange der Vorrat reicht).

Schließungstage

Am 24.12. (Heiligabend), 25.12. (1.Weihnachsfeiertag), 31.12.24 (Silvester) und 01.01.25 (Neujahr) bleibt das Königsbad geschlossen.

Vorgezogener Badeschluss

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung am Mittwoch, 11.12.24 wird der Betriebsschluss für das Königsbad inkl. Saunalandschaft auf **16 Uhr** vorverlegt. **Badeschluss ist um 15:45 Uhr.**

Öffnungszeit Badewelt

- Täglich 9:30-21 Uhr
- Frühschwimmen
 Di und Do 6:30-8 Uhr

Öffnungszeit Saunawelt

- Montag Freitag: 13-22 Uhr
- Samstag, Sonn-/Feiertag: 10-22 Uhr
- · Samstag: Familiensauna
- Dienstag: "Erdsauna" reserviert für Damen

Infos: www.koenigsbad-forchheim.de, Tel. 09191 3415660 (Kasse Königsbad) und info@koenigsbad-forchheim.de Wo: Königsbad Forchheim, Käsröthe 4

Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus

Deutschkurs für Fortgeschrittene

(Niveau Übergang A1 zu A2), mit Anmeldung.

Wann: ab 03.12.24, wöchentlich dienstags 15-16.30 Uhr

Café Vielfalt

Menschen mit Behinderung verwöhnen die Gäste in barrierefreien Räumen Wann: 07.12.24, 14-16.30 Uhr

Advent im Hof

Die Gruppe "Omas gegen rechts" lädt zum weihnachtlichen Ambiente mit Leckereien ein.

Wann: 08.12.24, 10:15-14 Uhr

Internet- und Smartphone-Sprechstunde

Fragen zur Anwendung von Apps, Funktionen am Gerät etc. werden individuell erklärt. Beratung auf Englisch möglich. Anmeldung nötig. Wann: 11.12.24 und 18.12.24, 9-11 Uhr

Bewegungstreff unter freiem Himmel

Wann: Mittwochs, 9:30-10:15 Uhr Wo: auf der Wiese in der Ketteler-Str.

Offene Spielerunde

immer mittwochs, 14-tägig Wann: 11.12.24 und 08.01.25, 14-16 Uhr

Geschenkbaumaktion in Forchheim Nord

Herzenswünsche werden an einem Christbaum in der Sparkasse Forchheim-Nord hängen. Bürger sind

eingeladen anderen Menschen einen dieser Wünsche zu erfüllen.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einkaufshilfe, begleiteter Fahrdienst und kleine handwerkliche Hilfen. Vermittlung Tel.: 0163 3730949

Ehrenamtsvermittlung

Verbandsunabhängige Beratung zu Möglichkeiten, sich ehrenamtlich in Forchheim zu engagieren.

Wo: Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus,

Paul-Keller-Str. 17. Infos und Anmeldung: Quartiersmanagerin Kathrin Reif, Tel. 09191 6155287, k.reif@forchheim-nord.de

Familienstützpunkt

Spieltreff

für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren Wann: 06.12.24; 20.12.24, 9:30-11 Uhr Kostenfrei, ohne Anmeldung

Spielen mit Musik

für Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren Wann: 07.12.24, 14:30-15:15 Uhr Kosten: 2 € pro Kind, Anmeldung bis 05.12.24

Bewegungsspaß

für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren Wann: 10.12.24 von 9-10:30 Uhr Kosten: 2 € pro Kind, Anmeldung bis 06.12.24

Pubertätssnack online:

"Advent, Advent, die Stimmung brennt – Tipps für Eltern in stressigen Zeiten" mit Kerstin Debudey

Wann: 10.12.24 von 19:30-20:15 Uhr Gegen Spende, Anmeldung über die Homepage

Wo: soweit nicht anders angegeben im Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus, Paul-Keller-Str. 17

Infos und Anmeldungen: Katja Franz Tel. 01520-6634202,

fsp@forchheim-nord.de oder bz-mgh.de

Programm des Seniorenbüros Forchheim

Der Treffpunkt Aktive Bürger - Seniorenbüro Forchheim – macht regelmäßige Angebote, wie z.B. Veeh-Harfen, Englisch, Gehirn-Jogging, Handarbeit, Nordic Walking, PC-Sprechstunde, Tanz, Wandern, Spiele und mehr.

Kosten: Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 Euro

Infos und weitere Angebote: Treffpunkt Aktive Bürger - Seniorenbüro Forchheim, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, Tel. 09191 66220, E-Mail: sb-fo@gmx.de, www. tab-fo.org

(Bürozeiten: Mo. – Do. 9 – 12 Uhr)

Es ist genug Brot für alle da Für die Welt www.brot-fleir-die-welt.de

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Der Betreuungsverein der AWO Forchheim bietet kostenfreie Beratungen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an. Anmeldung: Jan Rößler jr-betreuungsverein@awo-forchheim.de oder Tel. 09191 3405050

Wann: 23.01.25, 9:15-13 Uhr; 17.02.25, 14:15-18 Uhr; 20.03.25, 9:15-13 Uhr Wo: Bürgerzentrum, Paul-Keller-Str. 17

In aller Kürze

07.12.24

Weihnachtsfeier

Der VDK Mitte feiert mit Besuch des Nikolaus und eines Engels.

Anmeldung und Info: Fr. Steinfelder,

Tel. 09191 5768 Wann: 14 Uhr

Wo: Stadtlokal, Hauptstr. 52

Weihnachtsfeier

Der Schützenverein Edelweiß Reuth 1921 e.V. lädt zu seiner Weihnachtsfeier.

Wann: 19 Uhr

Wo: Schützenhaus in Reuth

08.12.24

Adventsfeier

Der VdK-OV-FO-Ost/Reuth lädt zu seiner Adventsfeier.

Wann: 14.30 Uhr

Wo: Pfarrsaal von Don Bosco,

Don Bosco-Str. 2

14.12.24

Vorweihnachtliches Verweilen

Stimmungsvoller Nachmittag und Abend in der Kleingartenanlage Hugo Post e.V.

Wann: 15 Uhr

Wo: Kleingartenanlage Hugo-Post-Str. 17

Weihnachtsfeier

Der ATSV Forchheim lädt zu seiner Weihnachtsfeier.

Wann: 18 Uhr

Wo: Vereinsheim des ATSV, Bayreuther Str. 82B

15.12.24

Adventsandacht

mit anschließender kleiner Weihnachtsfeier des Seniorenkreis Burk.

Wo: Kirche Burk und Dreikönigsheim, Kirchplatz 2

18.12.24

Gottesdienst im Klinikum

Das Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz lädt zu einem ökumenischen, vorweihnachtlichen Gottesdienst.

Wann: 18 Uhr

Wo: Klinikum Forchheim, Kapelle,

Krankenhausstraße 10

Blutspende

Wann: 13-19 Uhr und 27.12.24,

14:30-19 Uhr

Wo: Rotkreuz-Zentrum,

Henri-Dunant-Str. 1

Terminreservierung: www.blutspendedienst.com/forchheim-rotkreuz-

zentrum

Eine Übersicht mit allen weiteren Terminen und ausführliche Infos in Stadt und Landkreis Forchheim entnehmen Sie bitte der Übersicht im FOkus unter www.forchheimer-kulturservice.de

Stadtteiltreff Katharinenspital

Kath. Gottesdienst

Wann: 20.12.24, 10:30 Uhr

Ev. Gottesdienst

Wann: 06.12.24, 10:30 Uhr

Wo: Stadtteiltreff des Neuen Katharinenspitals, Bamberger Str. 3 - 5 Infos: Quartiersmanagerin Melanie Schneider, Tel. 09191 9783775,

schneider@kvforchheim.brk.de

Beratung vor Ort: Mo. - Fr. 08 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rückblick: Kathreinsfest im Stadtteiltreff



Zu Gast zum Kathreinsfest waren Bürgermeister Udo Schönfelder (3. v. r.) und von der Stiftungsverwaltung Frau Kohlmann-Hubert (3. v. l.) und Herr Paulitsch (2. v. l.), von der Martinskirche Herr Hoch mit Organistin und Quartiersmanagerin Melanie Schneider ... Es herrschte eine gemütliche und entspannte Atmosphäre, in der jeder sich wohlfühlte. Ein angenehmer Nachmittag voller Lachen, guter Gespräche und gutem Essen.

Bereitschaftsdienste

Notruf

(Rettungsdienst / Feuerwehr)

Tel. 112 rund um die Uhr

Polizeinotruf

Tel. 110 rund um die Uhr

Giftnotruf

Tel. 089 19240 rund um die Uhr Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet die Giftinformationszentrale der TU München.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 rund um die Uhr Vermittelt wird sowohl der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst ("Hausarzt*ärztin") als auch die verfügbaren Bereitschaftsdienste fachärztlichen (z.B. "HNO-Arzt*Ärztin").

Ärztliche Notfallpraxis

Krankenhausstr. 8, Forchheim, Tel. 09191 979630 Mo., Di., Do. 19.00 - 21.00 Uhr Mi., Fr. 16.00 - 21.00 Uhr Sa., So., Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Klinikum

www.ugef.com

Forchheim - Fränkische Schweiz

Krankenhausstr. 10, Forchheim Zentrale Notaufnahme 09191 610-235 Hotline Coronavirus ... 09191 610-600 Pforte 09191 610-0 Kreißsaal 09191 610-334

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0921 761647 Sie finden die*den diensthabende*n Zahnarzt*ärztin auf www.notdienst-zahn.de

Homöopathischer Wochenenddienst

Sie finden die*den diensthabende*n Homöopath*in auf www.homöopathischerwochenenddienst.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie finden die*den diensthabende*n Tierarzt*ärztin auf www.tbvoberfranken.de/notdienste

Störungsdienst der Stadtwerke

Strom:	09191 613-100
Gas/Wasser:	09191 613-200
Abwasser:	09191 613-250
Telekommunikation:	09191 613-345
Parken:	09191 613-175

Apothekennotdienst

- 06.12. Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39, Tel. 09197 500
- 07.12. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89933
- 08.12. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2, Tel. 09191 733600
- 09.12. Marien-Apotheke (Kirchehrenbach), Am Ehrenbach 12, Tel. 09191 94244
- 10.12. Kronen-Apotheke (Ebermannstadt), Am Marktplatz 22, Tel. 09194 8200

- 11.12. Marien-Apotheke, Gerhart-Hauptmann-Str. 19, Tel. 09191 13302
- 12.12. St. Martins-Apotheke, Nürnberger Str. 10, Tel. 09191 2631
- 13.12. a) Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fährstr. 17, Tel. 09545 322222
 - b) St. Georg Apotheke (Kunreuth), Egloffsteiner Str. 10, Tel. 09199 6968048
- 14.12. Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51, Tel. 09191 65577
- 15.12. Schützenweg-Apotheke, Schützenstr. 5, Tel. 09191 89381
- 16.12. Martin-Apotheke (Eggolsheim), Hartmannstr. 40, Tel. 09545 388
- 17.12. Apotheke im Hornschuchpark, Bayreuther Str. 6a, Tel. 09191 703336
- 18.12. Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27, Tel. 09194 4346
- 19.12. Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39, Tel. 09197 500
- 20.12. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89933

BAUEN & WOHNEN

Natur & Umwelt

Das Zukunftshaus lädt ein!

Energetische Eigenheimsanierung

Erfahrungen aus der Energieberatung der Verbraucherzentrale mit Energieberater Dr. Hahn.

Anmeldung: schwarmforum@forch-

heim-for-future.de Wann: 18.12.24, 18:30 Uhr

Gemeinsam Dinge bewegen

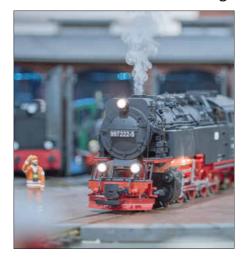
Forchheim for Future lädt zum Offenen Treffen in entspannter Runde und offen für alle Themen. Einfach mal reinschauen!

Wann: 16.12.24, 18:30 Uhr Wo: Zukunftshaus, Sattlertorstr. 16 Infos: https://forchhheim-for-future.de oder info@forchheim-for-future.de

KULTUR & GESELLSCHAFT

Advent und Weihnachten in der Kaiserpfalz

20 Jahre Eisenbahnausstellung



Auch diese Lokomotive ist in der Eisenbahnausstellung der Modellbaufreunde zu sehen.

Fahrplanänderungen, Zugausfälle, Gleiswechsel, Verspätung oder gar Bahn-Streik: Nein, das gibt es in Forchheim nicht. Denn hier heißt es: Alles einsteigen, nächster Halt: Forchheim, Pfalzmuseum – und das nun schon seit 20 Jahren!

Weihnachtszeit Jedes Jahr zur schnauben, dampfen und tuckern in der altehrwürdigen Forchheimer Kaiserpfalz die Mini-Züge: Die traditionelle Eisenbahnausstellung der Modellbaufreunde im Erdgeschoss der Pfalz bringt dabei nicht nur Kinderaugen zum Leuchten. Geöffnet ist vom 30.11.24 bis 06.01.25 (Mo.-Fr. 15-18 Uhr, Sa., So., Feiertage 13-18 Uhr, 24., 25., 31.12.24 und 01.01.25 geschlossen) zum Sondereintrittspreis von 2 € pro Person (Kinder unter 6 Jahren frei).

Größer als so manches Wohnzimmer ist die rund 40 Quadratmeter große Gartenbahnanlage mit ihren großen schweren Messingschienen und einem eigenen Bahnbetriebswerk mit Lokschuppen und Drehscheibe für die Dampflokomotiven. Außerdem gibt es eine H0-Fleischmann-Anlage, eine N-Spur-Anlage und, das ist besonders beliebt, zwei Spielanlagen für die Kinder und Spieltische für die Kleinsten.

Die traditionelle Eisenbahnausstellung im gesamten Erdgeschoss der Kaiserpfalz feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum mit vielen tollen Highlights: 20 Jahre Kaiserpfalz, 20 Jahre Rückblick, 20 Modelleisenbahnanlagen in verschiedenen Maßstäben, über 200 Lokomotiven, 200 Meter Gleise, 2 Zahnradstrecken in Spur G und H0, 2 H0-Spielanlagen für Kinder und Erwachsene, 2 Spieltische für die Kleinen. Viele Ausstellungsstücke der vergangenen Jahrzehnte, darunter auch Eisenbahnen der Spur G und H0, können käuflich erworben werden. Mitmachen können alle beim Gewinnspiel mit tollen Preisen.

Adventscafé

Für den guten Zweck betreibt der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Forchheim e.V. das Adventscafé. Es gibt Kaffee, selbstgebackene Torten und Kuchen. Wer noch Geschenke sucht, kann selbstgebackene Plätzchen, Marmeladen, Weihnachtskarten, Strickund Bastelsachen erwerben.

Wann: bis 22.12.24, an den Adventswochenenden Fr.-So. 13-18 Uhr Wo: Gewölbekeller der Kaiserpfalz

Jahresgabe: Keramik durch die Epochen

Wer noch auf der Suche nach einem außergewöhnlichen Präsent ist, dem sei die Jahresgabe des Förderkreis Kaiserpfalz 2024 empfohlen.

Bügelkanne, Trinkbecher und Schale sind Repliken von Keramik nach den Originalen, die im Forchheimer Pfalzmuseum ausgestellt sind.

Künstlerin Anna Stadtler hat die Schmuckstücke hergestellt. Die Keramikmeisterin aus dem niederbayerischen Rotthalmünster führt mit ihren Werken quasi durch die Epochen und hat sich auf die Rekonstruktionen archäologischer Funde spezialisiert. Um möglichst detailgetreue Arbeiten realisieren zu können, verwendet die Künstlerin auch historische Arbeitstechniken, Brenntechniken und spezielles Material.

Schnell sein lohnt sich, denn die Jahresgabe ist limitiert, es gibt jeweils zehn Exemplare.

Die Jahresgaben im Überblick:

<u>Trinkbecher</u>, unglasierte Irdenware, Original aus dem 15. Jahrhundert. Fundort: Im Bereich der Kaiserpfalz. Preis: 14 Euro für Mitglieder, 20 Euro für Nichtmitglieder Schale, handgedreht. Original 1000 – 750 v. Christus, Fundort im Wald bei Kirchehrenbach. Preis: 42 Euro für Mitglieder, 49 Euro für Nichtmitglieder.

Bügelkanne, unglasiert, Irdenwaren mit roter Engobeverzierung. Original aus dem 13. Jahrhundert. Fundort: Vermutlich im Pfalzgraben Forchheim. Preis: 30 Euro für Mitglieder des Förderkreis Kaiserpfalz, 35 Euro für Nichtmitglieder. Die Jahresgaben sind ab sofort an der Museumskasse erhältlich.



Nachtwächterführung für Familien

Bei Laternenschein geht Vinzent, ein hartgesottener, ehemaliger Söldner des Dreißigjährigen Krieges, der sich jetzt als Wächter der Nacht verdingen muss, durch dunkle Forchheimer Gassen. Da er dem Biere gut zugetan ist, führt das bisweilen dazu, dass sein treues Eheweib Kuni den Dienst verrichten muss. Und so trifft man Vinzent oder Kuni des Nachts mit "Elfriede" und "Lucia" in den Gassen, wenn es heißt: "Kommt Ihr Leut und lasst Euch sagen, die Uhr will gleich Zwölfe schlagen…".

Wann: 07.12.24, 19 Uhr Führungsgebühr: 9 € (Erwachsene), 4,50 € (Kinder bis 12 Jahre) Ohne Voranmeldung

Veranstaltungen des Jungen Theaters

bölter. – "Americana Made In Germany" Live-Musik

Preise: VVK 19,10 €, erm. 14,20 € / AK 21,60 €, erm. 16,70 € (inkl. Gebühren) Wann: 06.12.24, 20 Uhr

Heinz Gröning -

"Verschollen im Weihnachtsstollen"

Ein Comedy-Programm wie Weihnachten selber. Seit 19 Jahren zelebriert Heinz Gröning alias der unglaubliche Heinz dieses Programm.

Preise: VVK 26,30 €, erm. 20,80 € / AK 28,80 €, erm. 23,30 € (inkl.Gebühren) Wann: 07.12.24, 20 Uhr

KULTUR & GESELLSCHAFT

Offenes Podium

Wann: 14.12.24, 20 Uhr

Duo Mimikry

"Tasty Biscuits - Comedy ohne Worte"

Wann: 20.12.24, 20 Uhr

The Jamily

"Rockin` Xmas" Wann: 21.12.24, 20 Uhr

Weitere Infos und Preise: www.jtf.de Karten: alle Reservix-Ticketsystem-VVK-Stellen, z.B. Lotto-Annahmestelle Kefferstein, Hornschuhallee 21 (Tel. 09191 3515930) sowie online unter www.jtf.de

Musikverein bietet Abo-Ticket 2025 an

Der Musikverein Forchheim-Buckenhofen e.V. bietet ein Abo-Ticket 2025 für ein Frühlingskonzert mit der Bläserphilharmonie und dem Musical-Darsteller Daniel Eckert in der Konzerthalle Bamberg an, für einen bunten Melodien-Abend mit der Swingaraiders Bigband in der Eggolsheimer Eggerbachgalle sowie ein vorweihnachtliches Festkonzert in der Kirche St. Josef, Buckenhofen.

Infos: www.mv-fb.de

Vorverkaufsstellen: www.mv-fb.de oder VR-Bank, Hauptstr. 39, VR-Bank Buckenhofen, Raiffeisenstr. 1 und BlumenHandwerk,St.-Josef-Str. 2

Gästeführungen der Tourist-Info im Dezember

Krippenführung mit dem Nachtwächter

Freitag, 06.12.24, 17 Uhr Mittwoch, 11.12.24, 17 Uhr Freitag, 14.12.24, 17 Uhr Mittwoch, 18.12.24, 17 Uhr Freitag, 20.12.24, 17 Uhr

Genießertour

Samstag, 14.12.24, 10:30 Uhr

Wo: Treffpunkt an der Tourist-Info in der Kapellenstr. 16, Kaiserpfalz. Infos und Anmeldung: Tel. 09191 714-338, tourist@forchheim.de, www.forchheim-erleben.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Forchheim

• 17.12.24, 16:00 Uhr, Sitzung des Stadtrates, Wo: Ritter-von-Traitteur-Aula, Forchheim Änderungen vorbehalten. Aktuelle Termine im Rats- und Bürgerinformationssystem unter https://forchheim.gremien.info

Stadtbauamt

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das

I. Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 9/1-1 (Änderung), Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe" Der Stadtrat der Stadt Forchheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) Nr. 9/1-1 (Änderung) Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe", in der Fassung vom 17.09.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung im "Forchheimer Stadtanzeiger – Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim" tritt der BBP/GOP Nr. 9/1-1 (Änderung), Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe" in der Fassung vom 17.09.2024 in Kraft.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS

Aufstellung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im südlichen Bereich der Schleuseninsel in Forchheim-Nord und wird erschlossen durch die Straße "Zur Staustufe". Nordöstlich des Plangebietes ist die Schleuse und die ehemaligen Schleusenwärterhäuser. Nördlich des Plangebietes befindet sich das zentrale Bauhoflager der Stadt Forchheim. Im Süden wird die Schleuseninsel durch die beiden Arme des Main-Donau-Kanals eingeschlossen. Westlich grenzt der Stadtteil Buckenhofen an. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Jeder kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan online/ digital auf der städtischen Homepage unter https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/ bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ einsehen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Stadtbauamt der Stadt Forchheim (Birkenfelderstraße 4, 91301 Forchheim) während der allgemein bekannten Dienststunden einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des in § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forchheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Forchheim, 21.11.2024 Stadt Forchheim gez.

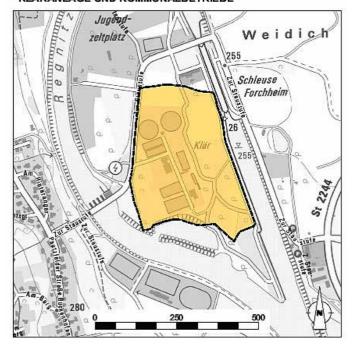
Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 9/1-1 GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL, "KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"



I. Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe"

Der Stadtrat der Stadt Forchheim hat mit Beschluss vom 26.09.2024 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNPs/LSPs) für das Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe" in der Fassung vom 17.09.2024 festgestellt.

Mit Bescheid vom 30.10.2024 (ROF-SG32-4621-4-48-6) hat die Regierung von Oberfranken die o.g. Änderung des FNPs/LSPs genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im "Forchheimer Stadtanzeiger – Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim" ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des FNPs/LSPs wirksam.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im südlichen Bereich der Schleuseninsel in Forchheim-Nord und wird erschlossen durch die Straße "Zur Staustufe". Nordöstlich des Plangebietes ist die Schleuse und die ehemaligen Schleusenwärterhäuser. Nördlich des Plangebietes befindet sich das zentrale Bauhoflager der Stadt Forchheim. Im Süden wird die Schleuseninsel durch die beiden Arme des Main-Donau-Kanals eingeschlossen. Westlich grenzt der Stadtteil Buckenhofen an. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Jeder kann die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan- änderung online/ digital auf der städtischen Homepage unter https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/ent-wicklung-planung/bauleitplanung/flaechennutzungs-und-landschaftsplan/ einsehen.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Stadtbauamt der Stadt Forchheim (Birkenfelderstraße 4, 91301 Forchheim) während der allgemein bekannten Dienststunden einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sich nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forchheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Forchheim,

Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

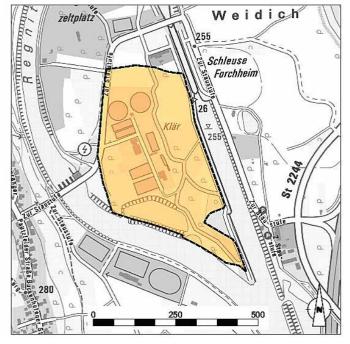
- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL.

"KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"



Ordnungsamt

"Fahrradaktion" am 19. November 2024

Das Fundamt der Stadt Forchheim hat am Bahnhof in Forchheim im Bereich der Fahrradständer am Bahnhofsplatz sowie im Bereich des Park and Ride-Parkplatzes "Am Stahl" Fahrräder mit gelben Schildern markiert. Es wurden Räder markiert, bei denen vermutet wird, dass diese herrenlos sind. Bei der Beurteilung war der Zustand des Rades ausschlaggebend, wie z.B. platte Reifen, Fahrtauglichkeit, sehr verdreckt oder mehrere Räder aneinander gekettet. Sollte Ihr Rad durch das Fundbüro markiert worden sein, entfernen Sie einfach das gelbe Schild und kontaktieren Sie uns gerne. Nach Ablauf der gesetzten Frist vom 10.01.2025, die auf dem gelben Schild notiert ist, werden die verbliebenen Räder in Zusammenarbeit mit dem Bauhof abgeholt.

Kontakt Fundbüro Forchheim: Sattlertorstraße 5, Zimmer 104, Telefon 09191 714-207

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Forchheim vom 27. November 2009

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in seiner Sitzung am 26.11.24 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Forchheim beschlossen. Die Verordnung wird nachfolgend gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim amtlich bekannt gemacht.

Die Stadt Forchheim erlässt folgende Änderungsverordnung: Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Forchheim vom 26.11.2024

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Satz 4 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.d.F. in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist i.V.m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 16. September 2024 (GVBl. S. 458) geändert worden ist erlässt die Große Kreisstadt Forchheim als untere Straßenverkehrsbehörde folgende

Änderungsverordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Forchheim vom 27.11.2009 wird wie folgt geändert: In § 2 Abs. 1 Zone I – Innenstadt wird die Zahl "0,50 €" durch die Zahl "0,80 €" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Forchheim, 27.11.2024 Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister

Finanzverwaltung

Bürgerinformation zur Grundsteuer

Grundabgaben:

Als Grundabgaben werden bei der Stadt Forchheim die Straßenreinigungsgebühr und die Grundsteuer bezeichnet. Die Grundlage hierfür sind die Straßenreinigungssatzung und das Grundsteuergesetz.

Straßenreinigungsgebühr:

Die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Forchheim verpflichtet die Eigentümer von Grundstücken, die diesen zugeordneten Flächen der öffentlichen Straße zu reinigen und Gehbahnen im Winter in einem sicheren Zustand zu halten. Für Ihre Leistungen erhebt die Stadt Forchheim Gebühren nach der Straßenreinigungssatzung.

Maßstab für die Berechnung ist grundsätzlich die Frontlänge, mit der das betreffende Grundstück an eine öffentliche Straße angrenzt und die jeweilige Reinigungsklasse.

Bei der Straßenreinigung sollen die anfallenden Kosten durch die Erhebung der Gebühr gedeckt werden. Ein Gewinn wird hierbei nicht erzielt.

Nähere Auskünfte zur Straßenreinigung erteilt der städtische Bauhof.

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist eine Real- und Objektsteuer, mit der das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung besteuert wird.

Es wird unterschieden zwischen:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
- Grundsteuer B (für alle sonstigen Grundstücke)

Die persönliche und sachliche Steuerpflicht wird vom örtlichen Finanzamt bestimmt. Das Finanzamt nimmt die Bewertung des Grundbesitzes vor und erteilt sodann einen Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge und einen Grundsteuermessbescheid. Der hierin festgesetzte Grundsteuermessbetrag ist Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer. An die Feststellungen des Finanzamtes ist das Steueramt gebunden.

Die Höhe der Grundsteuer errechnet sich durch Multiplikation des Grundsteuermessbetrages mit dem jeweils maßgebenden Hebesatz. Dieser wird vom Stadtrat der Stadt Forchheim für das gesamte Stadtgebiet einheitlich festgelegt.

Grundsteuerreform:

Ab dem 01. Januar 2025 tritt das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Hierfür wurden mit Stichtag zum **01.01.2022** alle Grundstücke neu bewertet. Auf diesen Stichtag erfolgt eine neue Hauptfeststellung des Grundsteuerwertes.

Hierfür wurden von den Eigentümerinnen und Eigentümern eine Steuererklärung abgegeben. Seitdem haben die Finanzämter Bescheide mit den neuen Grundsteuerwerten erlassen. Dieser Wert ist die neue Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025. Der neue Grundsteuermessbetrag wird durch die Kommune, der Stadt Forchheim, mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Dies ergibt den zu zahlenden Grundsteuerbetrag.

Hierfür muss die Stadt Forchheim eine neue Hebesatzsatzung erlassen. Die Höhe des Hebesatzes wurde in der November-Stadtratssitzung vom 26.11.2024 auf 390 v.H. für die Grundsteuer A und 335 v.H. für die Grundsteuer B festgelegt und anschließend im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Zahlungen der Grundsteuer an die Stadt:

Die Grundsteuer wird pro Kalenderjahr festgesetzt und wird in der Regel vierteljährlich zu den festen Terminen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Kalenderjahres fällig.

Bestehende SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

Bitte vergessen Sie nicht, bestehende Daueraufträge entsprechend bei Ihrer Bank abzuändern. Sie möchte die Grundsteuer zukünftig per SEPA-Lastschriftmandat bezahlen, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (stadtkasse@forchheim.de) oder entnehmen einen Vordruck aus dem Stadtanzeiger.

Hinweise zum Eigentumswechsel:

Schuldner der Grundsteuer für ein ganzes Kalenderjahr ist derjenige, dem das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahres gehört. Die Zurechnung auf den neuen Eigentümer erfolgt durch das zuständige Finanzamt grundsätzlich auf den 01.01. des auf den wirtschaftlichen Übergang folgenden Jahres (Beginn der Steuerpflicht).

Privatrechtliche Vereinbarungen im notariellen Vertrag zwischen den Vertragsparteien (Verkäufer und Käufer), z. B. über den Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten, bleiben hiervon unberührt.

Der Fachbereich "Steuern und Grundbesitzabgaben" wird bei einem Eigentumswechsel in der Regel nicht unmittelbar durch den Notar bzw. die Grundbuchstelle des Amtsgerichtes informiert, sondern erhält die Information über die steuerliche Zurechnung des Grundstücks erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bewertungsstelle des zuständigen Finanzamtes.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in den Finanzämtern durch die Bearbeitung der Grundsteuerreform, kann es etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis Ihr Vorgang bearbeitet wurde.

Eine Umschreibung auf den neuen Eigentümer ist **nur** durch Mitteilung vom Finanzamt möglich.

Sollte dies der Fall sein und Fälligkeiten im Folgejahr noch abgebucht werden, erhalten Sie diese automatisch mit der Umschreibung bzw. dem Eigentümerwechsel rückerstattet.

Was bedeutet der Hebesatz von 390/335%?

Der Hebesatz wird mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz 390%/335%). Dies ergibt Ihre Grundsteuerzahllast für das Kalenderjahr.

Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid?

Grundlage für die Festsetzung ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Forchheim. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit dieses oder anderer vom Finanzamt ergangener Bescheide, muss unmittelbar gegen diesen Bescheid beim Finanzamt Einspruch eingelegt werden. Die Stadt hat auf die Grundsteuermessbescheide keinen Einfluss. Sie ist an diese gebunden.

Für Fragen zum Grundsteuermessbescheid ist ausschließlich das Finanzamt Forchheim der richtige Ansprechpartner.

Solange der Grundsteuermessbescheid nicht geändert wird, muss dieser zwingend von der Stadt Forchheim angewandt und umgesetzt werden. Die Zahlungspflicht besteht weiterhin fort und wird auch durch einen Einspruch nicht gehemmt.

Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist können Sie Einspruch beim Finanzamt einlegen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung des Finanzamtes.

Anzeige von Änderungen - Mitteilen von Fehlern

Wenn Sie bereits eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben, sich im Nachhinein jedoch am Grundstück oder dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft etwas geändert hat, müssen Sie dies dem Finanzamt mitteilen. Das Finanzamt fordert Sie nicht dazu auf, die Änderungen anzuzeigen.

Gleiches gilt auch, wenn Ihnen bei der Grundsteuererklärung ein Fehler unterlaufen ist.

Wie kann ich dem Finanzamt Änderungen mitteilen?

Die Änderungen an Ihrer wirtschaftlichen Einheit können Sie entweder mit dem Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) oder mittels einer vollständig ausgefüllten Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis 4) anzeigen.

Grundsteueränderungsanzeige

Für die Abgabe der Grundsteueränderungsanzeige (Vordruck BayGrSt 5) haben Sie drei Möglichkeiten:

- Elektronisch über ELSTER Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de
- Über das am PC ausfüllbare PDF-Formular verfügbar auf www.grundsteuer.bayern.de
- Als Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen verfügbar in den Finanzämtern

Bitte beachten Sie: Ihre Grundsteueränderungsanzeige können Sie nicht per E-Mail einreichen, da das Gesetz für die Wirksamkeit die eigenhändige Unterschrift vorsieht.

Ihre Änderungsanzeige reichen Sie beim örtlich zuständigen Finanzamt, für die Stadt Forchheim ist dies das Finanzamt Forchheim, ein.

Die Stadt Forchheim hat hierfür keine Papier-Formulare erhalten. Diese müssen beim Finanzamt abgeholt und auch dort abgegeben werden.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen, sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Zuständig für die Festsetzung des Hebesatzes und die Berechnung der anfallenden Grundsteuer (Steuermessbetrag x Hebesatz) ist die Stadt Forchheim.

Bei Fragen zur Festsetzung steht Ihnen das Steueramt per Mail (steueramt@forchheim.de) oder telefonisch zur Verfügung. Aufgrund des zu erwartenden Anrufaufkommens kann es zu Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

(Hebesatzsatzung)

der Großen Kreisstadt Forchheim Steueramt

Vom 26.11.2024

(Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2024, TOP 5.10)

Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2024

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

 Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 390 v.H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke)

335 v.H.

9 Z Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forchheim in Kraft.

Forchheim, 27.11.2024

Stadt Forchheim

gez.

Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung -HStS) der Großen Kreisstadt Forchheim Steueramt

Vom 26.11.2024

Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2024, TOP 5.9 Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98), erlässt die Große Kreisstadt Forchheim folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 - 1. Hunden zu Erwerbszwecken,
 - Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
 - Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 - 4. Hunden des Besuchshundedienstes. Hierfür ist vom zuständigen Bundesverband ein vorgegebener Eignungstest/Ehrenamtsvertrag vorzulegen. Zusätzlich ist über die regelmäßige und aktuelle Verwendung als Besuchshund jährlich eine schriftliche Bestätigung des ASB bzw. zuständigen Dachverbandes vorzulegen,
 - 5. Hunde, deren Halter im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "Bl", "Gl" oder "H" ist. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden,
 - 6. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 - Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen wie z.B. Pflegestellen, untergebracht sind,
 - Hunden, die die, für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen, bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
 - 9. Hunden in Tierhandlungen,
 - 10. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreit-kräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
 - 11. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.
- (2) ¹Jeder Steuerbefreiungsgrund kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ²Die Voraussetzungen der Steuerbefreiung müssen durch den Halter entsprechend nachgewiesen werden.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 110 Euro, für den zweiten Hund 130 Euro, für jeden weiteren Hund 150 Euro, für jeden Kampfhund 830 Euro.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für welche die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, und Kampfhunde gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (3) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) in der jeweils geltenden Fassung wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:
 - 1. Pit-Bull;
 - 2. Bandog;
 - 3. American Staffordshire Terrier;
 - 4. Staffordshire Bullterrier;
 - 5. Tosa-Inu.
- (4) ¹Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der Stadt für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen (Negativzeugnis):
 - 1. Alano;
 - 2. American Bulldog;
 - 3. Bullmastiff;
 - 4. Bullterrier;
 - 5. Cane Corso;
 - 6. Dog Argentino;
 - 7. Dogue de Bordeaux;
 - Fila Brasileiro;
 - 9. Mastiff;

- 10. Mastin Espanol;
- 11. Mastino Napoletano;
- 12. Perro de Presa Canario (Dogo Canario);
- 13. Perro de Presa Mallorquin;
- 14. Rottweiler.

²Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 3 erfassten Hunden

- (5) ¹Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben. ²Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs. 1 S. 1 entsteht mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Stadt die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt hat.
- (6) Bei Hunden nach Abs. 4 wird mit Ablauf des Kalendermonats, in dem durch die Stadt eine Bescheinigung (Negativzeugnis) ausgestellt wurde, die Steuer in Höhe des Steuersatzes für den Hund, der die Rassevoraussetzungen nach Abs. 3 und 4 nicht aufweist, festgesetzt.

§ 5 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) ¹Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden. ²Die Steuerpflicht entfällt jedoch nicht, wenn der Hund, der drei aufeinanderfolgende Kalendermonate im Stadtgebiet wohnhaft war, zu mindestens einem Zeitpunkt in diesem Zeitraum das vierte Lebensmonat erreicht hat.
- (2) ¹Zieht ein Hund nachweislich bis einschließlich 31.03. eines Kalenderjahres aus dem Stadtgebiet der Stadt Forchheim weg, ist für dieses Kalenderjahr keine Hundesteuer zu entrichten. ²Findet der Wegzug erst ab dem 01.04. des Kalenderjahres statt, ist die Hundesteuer für das ganze Jahr zu entrichten. ³Die Sätze 1 bis 2 gelten für den Tod eines Hundes analog.
- (3) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (4) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet. ³Ein Nachweis ist zwingend vorzuzeigen.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 - 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 - 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBI S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) ¹Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. ²Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 100 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Eine Steuerermäßigung wird nur auf Antrag gewährt.

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) ¹Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. ²Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.
- (4) ¹Maßgebend für die Steuerbefreiung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. ²Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 8 Züchtersteuer

- (1) ¹Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. ²§ 2 Abs. 1 Nr. 9 bleibt unberührt.
- (2) ¹Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4. ²§ 4 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 9 Entstehen der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar vier Monate alt oder wird ein über vier Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen erstmals erfüllt sind.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist dies der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Steuerüberwachung

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestands kann die Stadt Forchheim

- 1. Kontrollen durchführen und
- Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen.

§ 13 Hundekennzeichen

- (1) ¹Die Stadt gibt für jeden Hund ein Hundekennzeichen (Steuermarke) aus. ²Das Hundekennzeichen ist Eigentum der Stadt und ist bei der Abmeldung des Hundes zurückzugeben. ³Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr ausgehändigt.
- (2) ¹Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der befestigten Steuermarke umherlaufen lassen. ²Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss.
- (3) Jagdhunde sind während der Ausübung der Jagd in den Jagdrevieren im Stadtgebiet von der Anlegepflicht befreit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

9 14 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 16 Nr. 2 KAG kann mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden, wer als Hundehalter vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet;
- 2. § 11 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
- 3. § 12 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke laufen lässt;
- 4. § 12 Abs. 4 die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 20.11.1980, zuletzt geändert am 24.02.2012, außer Kraft.

Forchheim, 27.11.2024 Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

Garten- und Friedhofsamt

Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr

der Großen Kreisstadt Forchheim Städtischer Bauhof

Änderung vom 13.11.2024 -Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2024, TOP 5.1 Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2024

Aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Die Große Kreisstadt Forchheim erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigungsanstalt.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Straßenreinigungsanstalt benutzt. Als Benutzer gilt, wer nach der Straßenreinigungssatzung zur Benutzung der Straßenreinigungsanstalt verpflichtet ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Meter auf- bzw. abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstücks und die Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der Straßenreinigungsanstalt besteht.
- (2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze der Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, wobei Werte bis 0,50 m ab- und über 0,50 m auf volle Meter aufgerundet werden. Die Reinigungsklasse ist in dem der Straßenreinigungssatzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis festgelegt.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

Reinigungsklasse I 1,88 € Reinigungsklasse II 3,76 € Reinigungsklasse III 7,52 €

(2) Im Bereich der in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit X (Mitreinigung der Gehbahnen) gekennzeichneten öffentlichen Straßen beträgt die Gebühr 200 v.H. des sich für das Grundstück aus Absatz 1 ergebenden Betrages.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgenden Kalendervierteljahres, im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendervierteljahres. Angefangene Kalendervierteljahre gelten als volle Kalendervierteljahre.

§ 6 Gebührenschuld bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Ist ein Hinterlieger einem Vorderlieger zugeordnet (§ 7 Abs. 2 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter), so entsteht für jeden Gebührenschuldner eine Gebühr in Höhe eines Bruchteils der für die Straßenfrontlänge des Vorderliegergrundstücks anzusetzenden Gebühr.
- (2) Jeder Gebührenschuldner hat dabei die für die Straßenfrontlänge des Vorderliegergrundstücks anzusetzende Gebühr zu gleichen Anteilen zu tragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorderund Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, so können auf Antrag eines Gebührenschuldners die Anteile in demselben Verhältnis festgesetzt werden, in dem die Grundstücksflächen zueinanderstehen.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

§ 8 Meldepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, der Großen Kreisstadt Forchheim unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.04.2008 (Amtsblatt vom 20.06.2008) für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Großen Kreisstadt Forchheim außer Kraft.

Forchheim, 28.11.2024 Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

Stadtförsterei

Revierübergreifende Jagd

Die Stadtförsterei der Stadt Forchheim weist darauf hin, dass am Samstag, 07. Dezember 2024 im und rund um das Stadtwaldrevier "Weingartsteig" in der "unteren Mark" wieder revierübergreifende Jagden auf Rehe und Wildschweine stattfinden.

Wegen der dabei entstehenden Gefahren durch jagdliches Schießen und freilaufende Hunde ist das Betreten der gesperrten Bereiche des Stadtwaldes an diesen Tagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach Art. 33, Absatz 3, Bayerisches Naturschutzgesetz verboten. Auch jegliches Aufarbeiten oder Abfahren von Holz ist damit in dieser Zeit dort untersagt.

Die Bevölkerung wird gebeten, die entsprechenden Absperrungen zu respektieren.

[Private Kleinanzeigen]

Kaufe alles **vom 1.** und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Ich suche Imbiss in Forchheim. Bin erreichbar zwischen 18 - 21 Uhr. Tel. 176-64671912

Hausflohmarkt am 07.12.2024 in Forchheim, Gebsattelstr.1. Alles Möaliche. u.a. Weihnachtsartikel und Fanartikel 1.FCN.

3köpfige Familie sucht in Forchheim oder näherer Umgebung kleines Häuschen oder 3- bis 4-Zimmer-Wohnung zur Miete. Tel. 0172-6058038

Verkauf: 4 Winterreifen auf Alu-Felgen für Renault Scenic 205/55 Best. Zustand, VP 200€, Tel. 09191-4127

Alleinstehende, ältere, ruhige Frau sucht DRINGEND 2 Zi.-EG.-Whg. in Fo & näherer Umgeb. WM bis 650 € + Garage/Abstellpl. für E-Rollstuhl 40 €. Tel. 0157/ 75053668

Ab 2025: EG- u. DG-Whg. in FO-Burk, Sudetenweg 6C: Ki.-Zi./SZ/ WZ/Ess-Ecke/KÜ/Bad DU)/sep. WC, überd. Freisitz sowie DG-Wohnung: gleicher Grundriss wie EG-Whg. Blk. u. Doppelgarage. Details bei Besichtigung. Zuschriften an Fr. Streeck, Friedbergstr. 26, 91365 Weilersbach.

Ārztetafel

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest of und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Urlaub vom 27.12.24 bis 03.01.25

Ab dem 07.01.2025 sind wir wieder da!

Dr. Ludwig Miller Zahnarzt

Str. zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach, Tel. 09191 96171 Vertretung zu erfahren unter Tel. 0921/65025 oder unter: www.zahnarztpraxis-miller.de





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

PFISTER ERDBAU GmbH

Für Sie unterwegs seit 1954

✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden

LUST AUF VERÄNDERUNG? WIR SUCHEN

GGER- / LKW-FAHRER



Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809 www.pfister-erdbau.de pfister-erdbau@t-online.de

(Familienanzeigen



Herzlichen Glückwunsch!

Liebe Mama, liebe Oma Irmgard, zu Deinem

70. Geburtstag

wünschen wir Dir von Herzen alles erdenklich Gute, viel Glück, Freude und Gesundheit!

Deine Tochter Jasmin mit Partner Deine Enkelkinder Isabel, Anabel und Maribel



Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

KINO-CENTER FORCHHEIM

Wiesentstr. 39. Büro 09191 2314 • www.kino-fo.de Kopie: Hallo Franken, NN Red./Telavision, Cine Marketing, Schlemm, FT

NEU: ONLINE-TICKETS UNTER www.kino-fo.de!

5. Woche! Ein neues liebenswertes Abenteuer mit dem kleinen Rentier und seinen Freunden! Nur noch 05. - 11.12.24! "Niko 3: Reise zu den Polarlichtern"

"Digital", freig. ab 0

Vorst.: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. + So. 14.45 Uhr

1. Woche! Der Papst ist tot! Spannender u. vielschichtiger Vatikan-Thriller mit herausragendem Ensemble!

Nur 05. - 11.12.24!

"Konklave"

..Digital", freig, ab 6

Vorstellungen: Mo. - Fr. 19.30 Uhr, Sa. 19.00 Uhr, So. 16.45 Uhr

2. Woche! Bezaubernde Fortsetzung mit viel Herz und liebevollen Figuren für die ganze Familie! 05.12. - 11.12.24

"Disney's "Vaiana 2"

,3D-Digital", freig. ab 0

Vorstellungen: Mo. - Fr. 15.30 + 19.30 Uhr, Sa. 14.30, 17.00 + 19.30 Uhr, So. 14.30 + 17.00 Uhr

2. Woche! Freche Beziehungskomödie voller unerwarteten Wendungen mit Florian David Fitz u. v. m.! 05.12. - 11.12.24 "Der Vierer"

"Digital", freig. ab 12

Vorstellungen: Mo. - Fr. 19.30 Uhr, Sa. 19.30 Uhr.

Am Sonntag findet keine Vorstellung statt!

11. Woche! Heißersehnt - das neueste Abenteuer der erfolgsverwöhnten deutschen Fantasyreihe! Nur noch 05. + 08.12.24! "Die Schule der Magischen Tiere 3"

"Digital", freig. ab 0

Vorstellungen: Nur noch Do. 15.30 Uhr, So. 14.30 Uhr!

7. Woche! Spektakuläres Fantasy-Highlight nach den beliebten Jugendbüchern! Nur noch 06. + 07.12.24!

"Woodwalkers"

Digital", freig. ab 6

Vorstellungen: Nur noch Fr. 15.30 Uhr, Sa. 14.30 Uhr!

6. Woche! Turbulente Komödie über heikle Themen und politische Korrektheit mit Jan Josef Liefers!

Nur noch 07. + 08.12.24!

"Alter weißer Mann"

"Digital", freig. ab 6

Vorstellungen: Nur noch Sa. + So. 17.00 Uhr!

Filmauslese! Die berührende Gedankenwelt des Dalai Lama zum 21. Jhd. – ein Film, der glücklich macht!

Nur noch 07., 09. + 11.12.24!

"Weisheit des Glücks"

"Digital", freig. ab 6

Vorstellungen: Nur noch Sa. 16.45 Uhr, Mo. - Mi. 15.30 Uhr!

Neuregelung: Filme ab 12 sind auch für Kinder ab 6 in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet! Preise: Union/Apollo/Domino 7,00 - 8,50 € (filmabhängig), 3D-Zuschlag, Überlängenzuschlag: 0,50 bis 3,00€, Popcorn 2,50 €, Cola 0,331 = 2,50 €, Pils 0,51 = 3,00 €





Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Claudia Kern Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263 Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen







Jetzt unverbindlich anfragen!

E-Mail: hausnotruf@asb-forchheim.de

Telefon: (09191) 7007 0

www.asb-forchheim.de/hausnotruf























































Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Nürnberg

Herbst/Winter 2024/25



Im Reisemagazin "Willkommen in der Region Nürnberg" finden Sie über 300 Freizeittipps zu Regionen, Orten, Sehenswertes und Events in Ihrem Landkreis Nürnberger Land und den angrenzenden Landkreisen.



QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen oder kostenlos bestellen. Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-nuernberg

Entdecken Sie Ihren Landkreis

FORCHHEIM

in unserem neuen Reisemagazin

Willkommen in der Region Bayreuth

Herbst/Winter 2024/25





QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen oder kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-bayreuth



Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025!

Lauger

Blumen Betz, Forchheim, ab sofort bis 23.12. Forchheimer Marktplatz v. 07.12. bis 23.12. von 9 bis 18 Uhr Heroldsbach, Brunnenstr. 13, v. 07. - 23.12. tgl. ab 13 Uhr u. Sa. ab 9 Uhr



Sie haben die Wahl und wir die passende Lösung!

Mit unserem breitgefächerten Sortiment an Insekten- und Pollenschutzgittern erfüllen wir jeden Anspruch

- Lichtschachtabdeckungen
- Drehtüren
- Elektro-/Rollos
- Pendeltüren

• Plissees

Schiebeanlagen

10%

Winterrabatt

auf Insektenschutz-lösungen vom

01.11.-20.12.2024

• Spannrahmen

www.schreinerei-rubner.de

Schreinerei Rubner | Steingasse 7 | 91077 Hetzles Mobil 0176 314 635 81 | E-Mail info@schreinerei-rubner.de

Ausgenommen sind: Elektrorollos, Plissees, Schiebetüren 4, Elemente mit Holzdekor, Zuschläge für Sonderfarben u. -formen sowie Reparaturen

Aktenvernichtung



Pssst... das bleibt geheim!

Wir vernichten Ihre Akten nach höchsten Sicherheitsstandards gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

> www.fritsche-entsorgung.de Tel.: 09191 /72 31 - 0







Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

Weihnachtsurlaub Opel-Werkstatt: 23.12.24-01.01.2025 Fahrzeugverkauf am 27. und 30.12.24 in der Zeit von 08:30-17:30 geöffnet. Weihnachtsurlaub 1a Werkstatt: 23.12.24-06.01.2025.

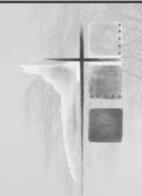


Autohaus Hirsch oHG Forchheimer Str. 44 91320 Ebermannstadt





autoservice-hirsch.de • wohnmobile-hirsch.de



Altestes Forchheimer Bestattungsunternehmen Pietät Forchheim Rösch GmbH

Forchheim, Krottental 10a, Telefon 09191/2336 Kirchehrenbach, Hauptstraße 1, Telefon 09191/9103

Trauerfloristik der besonderen Art im eigenen Haus.

Alle Bestattungsarten, Bestattungsvorsorge. Tag und Nacht, Sonn- und Feiertage immer erreichbar. Hausbesuche und Besorgung der Formalitäten kostenlos.

Trotz explodierender Kosten im Bestattungswesen behalten wir unsere derzeitigen Preise bei.



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!





www.meinort.app





Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet. Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW10

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



09191 -





Weingarts 363 | 91358 Kunreuth www.moebelmacher-matern.de

& 0 91 99 - 92 93 700

#möbelmachermatern

127

Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de



Fischerei Gebhardt

Fischspezialitäten - Räucherei 91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20 Telefon 09196/9292-0

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2025.

Öffnungszeiten: 🏋

Weihnachtswoche: Am Mo., 23.12.2024 von 8 - 17 Uhr und 24.12.2024 von 8 bis 12.30 Uhr

Silvesterwoche: Mo.. 30.12.2024 von 8 - 17 Uhr 31.12.2024 von 8 - 12.30 Uhr

Wir bitten, Räucherwaren rechtzeitig vorzubestellen, damit wir einen schnellen Ablauf gewährleisten können. Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Jahr keine Fischplattenbestellungen entgegennehmen können, deshalb verkleinern wir auch unser Angebot! Unser Hofladen bleibt in neuen Jahr vom 06.01.2025 bis 21.01.2025 geschlossen. Während dieser Zeit steht Ihnen unser Fischomat für leckere Räucherwaren zur Verfügung





info@metallbauwolf.de 0151 17625740

Überdachungen

Bahnhofstraße 44 91330 Eggolsheim

Blecharbeiten



PFEUFER

Erdbewegungen - Baustoffe - Container

und wenn Ihr Tank leer ist ...

Heizölruf: 0 91 91/70 96 70

Sportplatzstr. 1 - 91361 Pinzberg - Gosberg ⁸⁰ Units www.pfeufer.tv info@pfeufer.tv



- mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- · Erledigung aller Formalitäten
- · Bestattungsvorsorge

Ansprechpartnerin Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Telefon 09191 - 60 200

St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de



Schenken Sie doch ein Stück Gesundheit mit einem Gutschein! (auch online erhältlich)

Alexandra Wentz & Sandra Zahn (HP/ Osteopath) Kontakt & Termine: 09543 / 211 30 58 www.osteopathiepraxis-hirschaid.de

Praxisadresse: Pickelstraße 17, 96114 Hirschaid

Bio-Nordmanntannen

frisch geschlagen aus eigenem Anbau

Wo: Hetzelsdorf 22, 91362 Pretzfeld

Wann: Samstag, 14.12 & Sonntag, 15.12.2024

und Samstag, 21.12.2024

ieweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Infos unter Tel. 09194/79 56 68, 0171/2 86 16 95 und Tel. 0151/11 52 29 77

SCHLUND STÜHLEIN KARL

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Stephanie Schlund Sylvia Stühlein Georg Karl Rechtsanwältin

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 9130

91301 Forchheim







WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

BAMBERG





QUALIFIZIERTE GARTENPFLEGE HECKEN- UND BAUMSCHNITT RASENPFLEGE II v m FA. LENZ schnell, zuverlässig, preiswert. **4 0175-20 19 819 Diese Anzeige ist**

ein Gutschein für eine

PERSÖNLICHE, KOSTENLOSE

BODENZUSTANDSANALYSE*

*gültig nur in Verbindung mit einem Auftrag. Endlich mit dem Nikotin aufhören?

So können Sie es schaffen! Gesund und glücklich ins neue Jahr nach bewährtem Konzept, ohne Hilfsmittel, Kurs über 6 Abende Einführungsabend 7. Januar, 19:30 Uhr in Forchheim Nord dann jeweils dienstags abends bis 11. Februar 2025 Auch für Vaper und jede andere Art von Nikotinkonsum

6 Abende, inklusive Einführungsabend am 7. Januar Anmeldung und weitere Informationen unter www.natuerlich-gluecklich.de

oder

m.wackerle@web.de

V.i.S.d.P. M. Wackerle, Poxdorferstr. 4a, 91301 Forchheim, Tel. 01578 740 1223

Baumfällungen/-kappungen sowie **Obstbaum-, Zierstrauch- und Heckenschnitt vom Fachmann**

Telefon 0176-427 607 14

Farbanzeigen fallen auf! Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0







- Altschmuck
 Bruchgold
 Goldmünzen
 Golduhren
- Feingold & Barren Silber Zahngold auch mit Zähnen

ıwelier Maxımıl

Hauptstraße 26 - Forchheim

SCHNELL SAUBER ZUVERLÄSSIG Ihr Partner für Markenheizöl ganz in Ihrer Nähe REICHEL Tel. 09191 2337 • Fax 09191 2330 Mobil 0179 5260850 Wir liefern auch Sand, Kies, Humus, Schotter, Rindenmulch, Kompost, Beton etc. in großen und kleinen Mengen!

Bluhm Dienstleistungen Ihr regionaler Partner rund um:

- > Wohn- & Haushaltsauflösungen
- > Firmen- & Geschäftsauflösungen
- > Abriss / Demontage
- Entsorgungen (Sperrmüll, Unrat, Problemabfälle)

SICHERN SIE SICH JETZT!

Ihren Termin für einen kostenlosen Besichtungstermin mit Angebot!

Leonardo Bluhm | Adlerstr 7 | 91301 Forchheim Tel.: 09191 7319391 | kontakt@entruempelung-forchheim.com www.entruempelung-forchheim.com









Internet für die Region!

Wir schenken Ihnen einen Schwimmkurs!*

Aktionszeitraum: 01.12. bis 23.12.2024

